



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	42
	Verantwortlich:	Dez. 6
Edeltrudtunnel Südtangente, Erneuerung der Tunnelbetriebs- und Verkehrstechnik Vergabe der Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	23.04.2020	6	x		

Beschlussantrag

Der Bauausschuss genehmigt die Vergabe der folgenden Leistungen:

Edeltrudtunnel Südtangente, Erneuerung der Tunnelbetriebs- und Verkehrstechnik Vergabe der Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung

an das Ingenieurbüro: GBI Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH
zum Angebot vom: 05.02.2020
abschließend mit: 1.570.000 Euro

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☒ Nein ☐	39.800.000 EUR		Betrieb/Unterhaltung 500.000 EUR/a Kalkulatorische Kosten 2.2 Mio EUR/a	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☒ Projekt 7.662014 Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Leistungen

Der Edelttrudtunnel wurde im Rahmen der Entwicklung der Südtangente in den 1980er Jahren geplant und gebaut. Die derzeitige betriebs- und verkehrstechnische Ausstattung des Tunnels, wie beispielsweise Lüftungsanlage, Brandmeldeeinrichtung, Notrufsysteme, Beleuchtung, Tunnelfunk etc., besteht seit dieser Zeit und hat damit Ihre theoretische Lebensdauer deutlich überschritten. Altersbedingt kommt es daher inzwischen zu vereinzelt Ausfällen verschiedener Bauteilkomponenten deren Verfügbarkeit auf dem Markt teilweise inzwischen nicht mehr gegeben ist und diese daher in Einzelanfertigungen ersetzt werden müssen.

Gleichzeitig sehen die heute gültigen „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) eine deutlich erweiterte und komplexere betriebstechnische und verkehrstechnische Tunnelausstattung vor, als es in den 1980er Jahren der Fall war. Dies erfordert daher neben der dringenden Erneuerung auch eine Nachrüstung der Betriebs- und Verkehrstechnik auf den aktuellen Stand der Technik.

Die Erneuerung und Nachrüstung der betriebs- und verkehrstechnischen Einrichtungen des Tunnels umfasst alle Anlagenteile, die nach aktuellem Regelwerk notwendig sind. Wesentliche Elemente sind:

- Beleuchtung der Tunnelröhren nach neuestem LED-Standard
- Tunnellüftung
- Verkehrstechnische Einrichtungen im Tunnel, an den Tunnelportalen sowie in den Tunnelvorfeldern (Bulacher Kreuz, Schwarzwaldkreuz): Schranken, Höhenkontrollen, Wechsellichtzeichen, Wechselverkehrszeichen, Wegweisende Beschilderung, etc.
- Sicherheitseinrichtungen: Fluchtwegkennzeichnung, Videoüberwachung, Funkversorgung, Brandmeldeanlage, etc.
- Stromversorgung: Mittelspannungsschaltanlage, Niederspannungshauptverteilung, Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Leit- und Automatisierungstechnik

Die Südtangente stellt die zentrale Verkehrsachse in Karlsruhe in Ost-West-Richtung insbesondere für den überregionalen Verkehr dar. Die Anforderungen an die verkehrliche Verfügbarkeit des Tunnels sind somit sehr hoch. Die geplante Erneuerungsmaßnahme ist in Anbetracht des zunehmenden Risikos einer gegebenenfalls zeitlich unbestimmten Vollsperrung der Tunnelanlage auf Grund eines Ausfalls von sicherheitsrelevanten Anlagenteile daher nicht mehr länger aufschiebbar und muss schnellst möglich umgesetzt werden.

Die Planungsleistungen für die vorgenannte Technische Ausrüstung soll durch ein Planungsbüro ausgeführt werden. Dieses Büro wurde im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens ausgewählt. In einem ersten Schritt erfolgte in 2019 die Beauftragung von Ingenieurleistung der Technischen Ausrüstung bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Die bis dahin erreichte Planungstiefe ist Grundlage für die Ausführungsplanung sowie die Projektvorstellung im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens.

Die zu vergebenden Leistungsbilder für die Technische Ausrüstung untergliedern sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in folgende Leistungsphasen (LP):

- | | |
|------|----------------------------------|
| LP 5 | Ausführungsplanung |
| LP 6 | Vorbereitung der Vergabe |
| LP 8 | Bauoberleitung/Objektüberwachung |
| LP 9 | Objektbetreuung |

In einer nächsten Stufe werden die Leistungsphasen 5 und 6 beauftragt. Die Beauftragung der restlichen zu vergebenden Leistungsphasen 8 und 9 erfolgt nach Vollzugsreife des Haushaltsplans.

2. Vergabeart

Die Honorarkosten für die Planungsleistungen zur Technischen Ausrüstung übersteigen den Schwellenwert gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), so dass ein europaweites Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt werden musste.

Aufgrund der Bekanntmachung der zu erbringenden Leistungen im Amtsblatt der Europäischen Union haben im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs vier Bieter Teilnahmeanträge eingereicht. Diese wurden anhand der vorab bekanntgegebenen Bewertungskriterien in Verbindung mit einem Punktesystem mit Schwerpunkt auf Kompetenz und Referenzen einschlägiger Projekte bewertet. Drei Bieter hatten die Anforderungen erfüllt und wurden zu Bietergesprächen für die Auswahlstufe 2 eingeladen. Die Bewertung der drei Ingenieurbüros und die Ermittlung des Siegers erfolgte durch Bepunktung weiterer vorab definierter Kriterien (Projektteam, Organisation/Projektentwicklung/Verfügbarkeit, Projektabschätzung, Beantwortung von Fragen des Auftraggebers im Verhandlungsgespräch, Honorar)

Bewertungsergebnis:

1. GBI Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH	Punktzahl: 4,90
2. Bieter B	Punktzahl: 3,58
3. Bieter C	Punktzahl: 3,55

Das Tiefbauamt schlägt vor, die Planungsleistungen für die Technische Ausstattung ab der Leistungsphasen 5 an die GBI Gesellschaft beratender Ingenieure mbH aus Stuttgart zu vergeben. Das Büro verfügt über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, um die Arbeiten ordnungs- und termingemäß ausführen zu können, und hat bereits die Leistungsphasen 1-3 für die haushaltreife Planung erfolgreich erbracht.

3. Ingenieurhonorar

Die Honorierung der zu beauftragenden Planungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der HOAI. Das vorläufige Honorar beträgt für alle Leistungsbilder der Leistungsphasen 5, 6, 8 und 9 zusammen ca. 1.570.000 Euro inklusive Besondere Leistungen, Umbauzuschlag, Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

4. Angaben über Finanzierung

Der Aufwand in Höhe von ca. 1.570.000 Euro wird beim Projekt 7.662014 verrechnet. Mittel stehen zur Verfügung.

